

NIEDERSCHRIFT

GZ GR 02/2026

über die am Donnerstag, dem 28. Mai 2026 im Gemeinderatssaal der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge stattgefundene Gemeinderatssitzung.

Beginn: 19.05 Uhr

Ende: 20.40 Uhr

Anwesend sind folgende Mitglieder des Gemeinderates:

1)	Bürgermeister	Günther Amelin
2)	Vizebürgermeister	Gerald Kostial
3)	Stadtrat	Franz Daxböck
4)	Stadtrat	Mag. Mark Hofstetter
5)	Stadtrat	Wilfried Duchkowitsch
6)	Stadträtin	Marion Pitschmann
7)	Gemeinderat	Ing. Roland Eberle
8)	Gemeinderätin	Jennifer Rosa Gensthaler
9)	Gemeinderat	Christian Hetzer
10)	Gemeinderat	Stefan Karanitsch
11)	Gemeinderat	Johann Kopf – um 20:12 Uhr gegangen
12)	Gemeinderat	Günther Peck
13)	Gemeinderat	Robert Hadacek
14)	Gemeinderat	Martin Unger
15)	Gemeinderat	Mag. Katharina Neuhauser-Zethofer
16)	Gemeinderat	Franz Weinkum
17)	Gemeinderat	Andrea Wojcik-Scholz
18)	Gemeinderat	Wilhelm Winkler – um 20:30 Uhr gegangen
19)	Gemeinderat	Philip Klaus
20)	Gemeinderat	Peter Hummel
21)	Mandat unbesetzt	-----

Abwesend und entschuldigt:

GR Ing. Hubert Müller
GR Robert Kopf
GR Martina Merk
GR Tamara Hirschbigl

Abwesend und nicht entschuldigt:

Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig.

In beratender Funktion ist Stadtamtsdirektorin Kerstin Daxböck anwesend.

Als Schriftführer fungiert VB Miriam Daxböck.

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

I. öffentlicher Teil

Anmerkung:

Zu Beginn der Sitzung werden TOP 3) und TOP 14) von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu Beginn der Sitzung wird vom Bürgermeister Günther Amelin festgestellt, dass gemäß § 46 Abs. 3 der NÖGO 1973, LGBl. Nr. 1000 i.d.g.F. 15 Dringlichkeitsanträge in schriftlicher Form vorliegen. Diese werden vom Bürgermeister verlesen.

Dringlichkeitsantrag 1:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Beschlussfassung über die Beauftragung der vorliegenden Angebote betreffend einer Photovoltaikanlage am Bauhof.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag um Zustimmung zur Dringlichkeit zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag zur Dringlichkeit wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag 2:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Beschlussfassung und Unterzeichnung des Verfüllvertrages im Steinbruch BAXA, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge und Hermann Mayer Sand- und Schottergewinnung Gesellschaft m.b.H., Seibersdorfer Straße 8 in 2451 Hof am Leithaberge.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag um Zustimmung zur Dringlichkeit zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag zur Dringlichkeit wird einstimmig abgelehnt.

Dringlichkeitsantrag 3:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Beschlussfassung über das Ansuchen von Herrn Arif Kilicaslan über den Kauf von 17 m² Restfläche des als Bauland Wohngebiet (BW) gewidmeten öffentlichen Gutes aus dem Grundstück 2785/1 der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag um Zustimmung zur Dringlichkeit zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag zur Dringlichkeit wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag 4:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Beschlussfassung über den Teilungsentwurf GZ: 4109/26 von der Geometerkanzlei DI Alireza Khatibi, Hauptstraße 60b/11 in 3021 Pressbaum, betreffend 17 m² aus dem Grundstück 2785/1 in der Ziegelofengasse.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag um Zustimmung zur Dringlichkeit zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag zur Dringlichkeit wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag 5:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Beschlussfassung über den Wartungsvertrag der Firma Mewald Ges.m.b.H., Industriestraße 2 in 2486 Pottendorf, betreffend Wartungs- und Überprüfungsarbeiten lt. AM_VO §8 der Schiebetoranlagen beim Abfallzentrum - Am Teich 5 und Bauhof – Ziegelofengasse 7.

Die Tore beim Abfallsammelzentrum und Bauhof müssen regelmäßig gewartet und in ein Prüfbuch eingetragen werden.

Es kam die Frage auf, ob die Stadtgemeinde tatsächlich für die Wartungs- und Überprüfungsarbeiten der Schiebetoranlage beim Abfallzentrum zuständig ist. Dies wird jetzt noch abgeklärt, daher wird der Punkt abgelehnt.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag um Zustimmung zur Dringlichkeit zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag zur Dringlichkeit wird einstimmig abgelehnt.

Dringlichkeitsantrag 6:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Beschlussfassung über die Beauftragung des vorliegenden Angebotes der Firma Dipl.-Ing. Franz Paikl, Fischamenderstraße 1 in 2431 Kleinneusiedl, betreffend Projekt „22er Platz“, Platzgestaltung Machbarkeitsstudie, zum Betrag von € 7.500,00 exkl. MWSt.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag um Zustimmung zur Dringlichkeit zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag zur Dringlichkeit wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag 7:

Stadtrat Mark Hofstetter stellt folgenden Antrag:

Beschlussfassung über die Tarifierhöhung der Musikschule und Erlassung einer Verordnung.

Die Tarife müssen an die zukünftig geltenden Tarife im Musikschulverband Donauland angepasst werden.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag um Zustimmung zur Dringlichkeit zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag zur Dringlichkeit wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag 8:

Stadtrat Mark Hofstetter stellt folgenden Antrag:

Beschlussfassung über die Entsendung von 2 Gemeindevertreter der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge in den Musikschulverband Donauland.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag um Zustimmung zur Dringlichkeit zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag zur Dringlichkeit wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag 9:

Stadträtin Marion Pitschmann stellt folgenden Antrag:

Besprechung der weiteren Vorgehensweise betreffend der Förderung für die Stiege im Steinbruch BAXA.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag um Zustimmung zur Dringlichkeit zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag zur Dringlichkeit wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag 10:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Beschlussfassung über das Kaufansuchen von Herrn Christoph Najemnik, wohnhaft Waldgasse 11 in 2452 Mannersdorf am Leithagebirge, betreffend des Waldstückes, Gst. Nr. 2652/178, mit einer Fläche von 107 m².

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag um Zustimmung zur Dringlichkeit zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag zur Dringlichkeit wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag 11:

Vizebürgermeister Gerald Kostial stellt folgenden Antrag:

Beschlussfassung über die Darlehensaufnahme an den Bestbieter für die Wasserversorgung Hochleiten.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag um Zustimmung zur Dringlichkeit zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag zur Dringlichkeit wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag 12:

Vizebürgermeister Gerald Kostial stellt folgenden Antrag:

Beschlussfassung über die Erhöhung der Wassergebühren und Erlassung der dazugehörigen Verordnung.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag um Zustimmung zur Dringlichkeit zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag zur Dringlichkeit wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag 13:

Stadtrat Franz Daxböck stellt folgenden Antrag:

Beschlussfassung über das neue Mietverhältnis mit inkludierter Subvention angerechnet auf die Miete mit Frau Dr. Metzker – siehe Mietvertrag mit Dr. Mostegel.

Aufgrund der hohen Investitionskosten für die Sanierung der Praxis ersucht Frau Dr. Metzker die Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge um Unterstützung.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag um Zustimmung zur Dringlichkeit zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag zur Dringlichkeit wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag 14:

Gemeinderat Peter Hummel stellt folgenden Antrag:

Grundsatzbeschluss betreffend Glasfaser in Wasenbruck

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag um Zustimmung zur Dringlichkeit zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag zur Dringlichkeit wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag 15:

Gemeinderätin Mag. Katharina Neuhauser-Zethofer stellt folgenden Antrag:

Prüfung und Analyse der Beleuchtung sowie der Sichtbarkeit von Straßenübergängen im Gemeindegebiet, insbesondere im Hinblick auf die Herbst- und Wintermonate.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag um Zustimmung zur Dringlichkeit zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag zur Dringlichkeit wird einstimmig angenommen.

Punkt 1) der Tagesordnung:

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 25. Februar 2026.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll keine Einwände erhoben wurden.

Das Protokoll gilt als genehmigt.

Punkt 2) der Tagesordnung:

Der Obmann des Prüfungsausschusses Franz Weinkum berichtet über die Prüfung vom 11. Mai 2026.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 3) der Tagesordnung:

TOP 3) wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 4) der Tagesordnung:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge den Teilungsplan GZ: 6881 von Dipl.-Ing. Gernot Taubenschuss, Alter Hainburger Weg 4 in 2460 Bruck an der Leitha, Teilung der Gst. 195, 194, .59/3 und 2652/5 zwischen Herrn Horvath Stefan und der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge beschließen.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 5) der Tagesordnung:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Unterzeichnung des Tauschvertrages der Grundstücke 195, 194, .59/3 und 2652/5 zwischen Herrn Johann und Frau Birgitte Horvath und der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge beschließen. Beilage 1)

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 6) der Tagesordnung:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge den Teilungsplan GZ: 6876 von Dipl. Ing. Gernot Taubeschuss, Alter Hainburger Weg 4 in 2460 Bruck an der Leitha, der betroffenen Grundstücke 1779/1, 1779/16, 1779/17, 1779/34 und 2801/4 beschließen.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 7) der Tagesordnung:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Unterzeichnung des Kaufvertrages betreffend der Grundstücke 1779/1 und 1779/16 mit einer Fläche von 68 m², abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge und Herrn Yunus Emre und Frau Saliha Sam, zum Kaufpreis von € 150,00/ m² beschließen. Beilage 2)

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 8) der Tagesordnung:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Unterzeichnung des Kaufvertrages betreffend 63 m² aus dem Grundstück 2811/26 an das Grundstück 2309/2, zum Kaufpreis von € 150,00/m², abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge und Herrn und Frau Josef und Marion Ethofer beschließen. Beilage 3)

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 9) der Tagesordnung:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Unterzeichnung des Kaufvertrages betreffend 102 m² aus dem Grundstück 2811/26 an das Grundstück 2305/1, zum Kaufpreis von € 150,00/m², abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge und Frau Mag. Martina Breyer beschließen. Beilage 4)

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 10) der Tagesordnung:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die weitere Vorgehensweise betreffend Restaurierung der Ruine Scharfeneck besprechen.

Nach kurzer Besprechung einigt sich der Gemeinderat diesen Tagesordnungspunkt an die Kommission für Bildung/Schulen zu verweisen.

GR Jennifer Gensthaler verlässt den Raum.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

GR Jennifer Gensthaler betritt den Raum.

Punkt 11) der Tagesordnung:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird berichtet, dass der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung vom 11.12.2025, TOP DA 1) den Grundsatzbeschluss gefasst hat, dem „Gemeindeverband der Musikschule Donauland“ beizutreten.

Nunmehr soll der Beitritt der Gemeinde Mannersdorf am Leithagebirge zum „Gemeindeverband der Musikschule Donauland“ im Sinne der Satzungen des Verbandes beschlossen werden. Der Beitritt umfasst außerdem, dass dem Verband aufgrund seiner satzungsgemäßen Aufgaben auch die Vorschreibung, Einhebung und Einbringung der Musikschulbeiträge an den Verband übertragen werden.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mannersdorf am Leithagebirge möge dem Beitritt zum „Gemeindeverband Donauland“ in der Form eines entsprechenden Ansuchens sowie gemäß der diesbezüglichen Satzung des Verbandes mit Wirksamkeit vom 1.1.2026 zustimmen. Die Satzung sieht die Errichtung, Erhaltung, Verwaltung und Führung einer Musik- und Kunstschule entsprechend dem Organisationsstatut für niederösterreichische Musik- und Kunstschulen vor. Der Beitritt umfasst daher auch die Übertragung der Berechnung, Vorschreibung und Einbringung der Musikschulbeiträge.

Mit der Erweiterung des Musikschulverbandes soll der Verband künftig den Namen „Musik- und Kunstschule Römerland-Carnuntum“ tragen.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 12) der Tagesordnung:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die weitere Vorgehensweise betreffend Förderung der Musikschultarife besprechen.

Aufgrund der erheblichen Erhöhung der Musikschultarife im Musikschulverband unterstützt die Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge die Erziehungsberechtigten im Schuljahr 2026/2027 mit einer Förderung von 10 % der Musikschulgebühren.

Die Förderung kann nach Abschluss des jeweiligen Semesters bei der Gemeinde beantragt werden. Diese Regelung gilt ausschließlich für das Schuljahr 2026/2027 und ist als einmalige Unterstützungsmaßnahme vorgesehen.

GR Christian Hetzer verlässt den Raum.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

GR Christian Hetzer betritt den Raum.

Punkt 13) der Tagesordnung:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Angebotsannahme betreffend WVA BA 17 Austausch Hochleiten an den Bestbieter beschließen.

Es wurden 6 Angebote abgegeben. Der Bestbieter aller Angebote ist die Firma Bauunternehmung GRANIT Ges.m.b.H, Feldgasse 14 in 8020 Graz, zum Betrag von € 327.854,77.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 14) der Tagesordnung:

TOP 14) wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 15) der Tagesordnung:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge den Wartungsvertrag der Firma AFIS GmbH, Hauptstraße 29 in 2453 Sommerein, betreffend Überprüfung der Brandrauchentlüftungsanlage und Feuerlöscher aller Objekte der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge beschließen.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 16) der Tagesordnung:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge den Wartungsvertrag der Firma HWSI GmbH Hinterobermaier, Werksstraße 5 in 2451 Hof am Leithaberge, betreffend Wartung und Überprüfung Brandschutzeinrichtungen in den Objekten der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge beschließen.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 17) der Tagesordnung:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die weitere Vorgehensweise betreffend Sanierung der Wohnungen in der Bachgasse besprechen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird berichtet, dass die Sanierung der Dächer unbedingt notwendig sei. Es stehen € 179.000,00 KIP-Mittel für die Sanierung der Wohnungen zur Verfügung. Der Restbetrag soll mit einem Darlehen finanziert werden.

Der Gemeinderat einigt sich darauf, dass die Sanierung des Daches auf jeden Fall durchgeführt wird. Die Rückmeldung zur Förderung wird noch abgewartet, damit die notwendige Höhe des Darlehens festgelegt werden kann.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag 1:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Beauftragung der vorliegenden Angebote betreffend einer Photovoltaikanlage am Bauhof zum Bestbieter beschließen.

- Firma „Der Phalke“, Raimundgasse 9/3 A in 2231 Strasshof/Nordbahn, zum Betrag von € 27.143,13 exkl. MWSt.
- Firma „TYTRON GmbH“, Weidengasse 17 in 2485 Wampersdorf, zum Betrag von € 29.596,10 exkl. MWSt.
- Firma „Solarsights“, Graben 12, 1-3 in 1010 Wien, zum Betrag von € 29.547,00 exkl. MWSt.
- Firma „SolarMate Energy GmbH“, Etrichstraße 56-62 in 2542 Kottlingbrunn, zum Betrag von € 22.213,58 exkl. MWSt.

Die eingelangten Angebote für die Errichtung der Photovoltaikanlage am Bauhof werden durch einen unabhängigen Fachmann geprüft. Die Vergabe erfolgt nicht ausschließlich nach dem niedrigsten Angebotspreis, sondern an den Bestbieter, wobei neben den Kosten auch Qualität, technische Ausführung, Wirtschaftlichkeit und Leistungsumfang berücksichtigt werden.

Der Bestbieter aller vorliegenden Angebote ist die Firma „Der Phalke“, Raimundgasse 9/3 A in 2231 Strasshof/Nordbahn zum Betrag von € 27.143,13 exkl. MWSt..

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zu Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag 2:

DA 2) wurde die Dringlichkeit abgelehnt.

Dringlichkeitsantrag 3:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge das Ansuchen von Herrn Arif Kilicaslan betreffend den Kauf von 17 m² Restfläche des als Bauland Wohngebiet (BW) gewidmeten öffentlichen Gutes aus dem Grundstück 2785/1 der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge, zum Kaufpreis von € 60,00/m² beschließen.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zu Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag 4:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge den Teilungsentwurf GZ: 4109/26 von der Geometerkanzlei DI Alireza Khatibi, Hauptstraße 60b/11 in 3021 Pressbaum, betreffend 17 m² aus dem Grundstück 2785/1 beschließen.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zu Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag 5:

DA 5) wurde die Dringlichkeit abgelehnt.

Dringlichkeitsantrag 6:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Beauftragung des vorliegenden Angebotes der Firma Dipl.-Ing. Franz Paikl, Fischamenderstraße 1 in 2431 Kleinneusiedl, betreffend Projekt „22er Platz“, Platzgestaltung Machbarkeitsstudie, zum Betrag von € 7.500,00 exkl. MWSt. beschließen.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zu Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag 7:

Stadtrat Mark Hofstetter stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Tarifierhöhung der Musikschule und Erlassung einer Verordnung beschließen.

Die Tarife müssen an die zukünftig geltenden Tarife im Musikschulverband Donauland angepasst werden.



STADTGEMEINDE MANNERSDORF AM LEITHAGEBIRGE

BUNDESLAND NIEDERÖSTERREICH • VERWALTUNGSBEZIRK BRUCK AN DER LEITHA

2452 MANNERSDORF AM LEITHAGEBIRGE • HAUPTSTRASSE 48

TEL.: 02168/62252 UND 02168/62752 • FAX: 02168/63808

EMAIL: STADTAMT@MANNERSDORF-LEITHAGEBIRGE.GV.AT • WWW.MANNERSDORF-LEITHAGEBIRGE.GV.AT

A-2452 Mannersdorf, am 8. Juni 2026

Bearbeiter E. Peck, DW 18

Verordnung

der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge –

Schulgeld der Musikschule Mannersdorf am Leithagebirge für das Schuljahr 2026/2027

Anpassung der Tarife „Musikschulverband Donauland“

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2026 unter Tagesordnungspunkt DA7) für die Musikschule Mannersdorf am Leithagebirge für das Schuljahr 2026/2027 folgendes Schulgeld festgelegt:

Anmeldebedingungen:

Das Schulgeld ist ein **Jahresschulgeld** und **10x pro Unterrichtsjahr** zu entrichten (September bis Juni). Das Jahresschulgeld enthält **mind. 30 Unterrichtseinheiten**. Schuljahr, Ferien und schulfreie Tage decken sich mit dem Pflichtschuljahr. Das Fernbleiben vom Unterricht während des Schuljahres entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung. Ein **Austritt unter dem Schuljahr** ist nur bei **schwerer Krankheit** oder **Umzug** des Schülers/der Schülerin möglich. Als erwachsen gelten alle Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben (Stichtag 30.10. des jeweiligen Schuljahres).

Fächer	monatl. Beiträge
Hauptfach 50 Min.für Kinder und Jugendliche – auswärtige SchülerInnen	247,25
Hauptfach 50 Min.für Kinder und Jugendliche	115,00
Hauptfach 40 Min.für Kinder und Jugendliche – auswärtige SchülerInnen	204,25
Hauptfach 40 Min.für Kinder und Jugendliche	95,00
Hauptfach 25 Min.für Kinder und Jugendliche – auswärtige SchülerInnen	150,50
Hauptfach 25 Min.für Kinder und Jugendliche	70,00
50 Min. EMP/ELKI/Musical/Tanz ab 6 TeilnehmerInnen – auswärtige Schülerinnen	42,00

50 Min. EMP/ELKI/Musical/Tanz ab 6 TeilnehmerInnen	28,00
50 Min. EMP/ELKI/Musical/Tanz 3 bis 5 TeilnehmerInnen – auswärtige Schülerinnen	60,00
50 Min. EMP/ELKI/Musical/Tanz 3 bis 5 TeilnehmerInnen	40,00
25 Min. EMP/ELKI/Musical/Tanz 3 bis 5 TeilnehmerInnen – auswärtige Schülerinnen	37,50
25 Min. EMP/ELKI/Musical/Tanz 3 bis 5 TeilnehmerInnen	25,00
75 Min. EMP/ELKI/Musical/Tanz ab 6 TeilnehmerInnen – auswärtige Schülerinnen	63,00
75 Min. EMP/ELKI/Musical/Tanz ab 6 TeilnehmerInnen	42,00
50 Min. EMP/ELKI/Musical/Tanz ab 6 TeilnehmerInnen 2x/Woche – auswärtige SchülerInnen	84,00
50 Min. EMP/ELKI/Musical/Tanz ab 6 TeilnehmerInnen 2x/Woche	56,00
75 Min. EMP/ELKI/Musical/Tanz ab 6 TeilnehmerInnen 2x/Woche – auswärtige SchülerInnen	126,00
75 Min. EMP/ELKI/Musical/Tanz ab 6 TeilnehmerInnen 2x/Woche	84,00
Teilnahme Chor und Orchester für Erwachsene, Kinder und Jugendliche die NICHT SchülerInnen des Verbandes sind	45,00
Förderung in Höhe von 10% ab dem 2. Kind für alle Kinder in derselben Familie auf jeden Tarif	

Die Tarife werden monatlich von September bis Juni vorgeschrieben.

Gebühr Leihinstrumente / Monat (10x jährlich)

Kategorie A € 12,- (Gitarre, Querflöte, Violine)

Kategorie B € 18,- (Klarinette, Saxophon, Violoncello, Trompete, Horn, Tenorhorn, Tuba)

Der Bürgermeister:

Günther Amelin

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zu Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag 8:

Stadtrat Mark Hofstetter stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Entsendung von 2 Gemeindevertreter der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge in den Musikschulverband Donauland beschließen.

Stadtrat Mag. Mark Hofstetter und Gemeinderat Wilhelm Winkler haben sich freiwillig als Vertreter der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge für den Musikschulverband Donauland gemeldet und nehmen auf Grund dessen an der Abstimmung nicht teil.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zu Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag 9:

Stadträtin Marion Pitschmann stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die weitere Vorgehensweise betreffend der Förderung für die neue Stiege beim Kalkofen BAXA besprechen.

Die Demontage der alten Stiege, das Fundament und die Elektroarbeiten für die neue Stiege werden seitens des Bauhofs erledigt. Zusätzlich einigt sich der Gemeinderat noch auf eine Subvention seitens der Gemeinde in Höhe von € 10.000,00. Die Bezahlung der Subvention erfolgt auf 2 Teilzahlungen. – 1. Teilzahlung in Höhe von € 5.000,00 im Jahr 2026
2. Teilzahlung in Höhe von € 5.000,00 im Jahr 2027

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zu Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag 10:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge das Kaufansuchen von Herrn Christoph Najemnik, wohnhaft Waldgasse 11 in 2452 Mannersdorf am Leithagebirge, betreffend des Waldstückes mit der Gst. Nr. 2652/178 mit einer Fläche von 107 m² zum Betrag von € 3/m² beschließen.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zu Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag 11:

Vizebürgermeister Gerald Kostial stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme an den Bestbieter für die Wasserversorgung Hochleiten beschließen.

Es wurden von 7 Banken Angebote über die Loanbox abgegeben. Die Raiffeisenbank Bruck-Carnuntum eGen war mit einem fixen Zinssatz für 10 Jahre von 3,39 % der Bestbieter.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zu Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag 12:

Vizebürgermeister Gerald Kostial stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Erhöhung der Wassergebühren und Erlassung der dazugehörigen Verordnung beschließen.



STADTGEMEINDE MANNERSDORF AM LEITHAGEBIRGE

BUNDESLAND NIEDERÖSTERREICH • VERWALTUNGSBEZIRK BRUCK AN DER LEITHA
2452 MANNERSDORF AM LEITHAGEBIRGE • HAUPTSTRASSE 48
TEL.: 02168/62252 UND 02168/62752 • FAX: 02168/63808
EMAIL: STADTAMT@MANNERSDORF-LEITHAGEBIRGE.GV.AT • WWW.MANNERSDORF-LEITHAGEBIRGE.GV.AT

A-2452 Mannersdorf, am 5. Juni 2026

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2026 unter Tagesordnungspunkt DA12) nachstehende Verordnung beschlossen:

WASSERABGABENORDNUNG

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Stadtgemeinde Mannersdorf/Leithagebirge

Die Verordnung tritt mit 01.10.2026 in Kraft

Der Bürgermeister:

Günther Amelin

angeschlagen am: _____
abgenommen am: _____



STADTGEMEINDE MANNERSDORF AM LEITHAGEBIRGE

BUNDESLAND NIEDERÖSTERREICH • VERWALTUNGSBEZIRK BRUCK AN DER LEITHA

2452 MANNERSDORF AM LEITHAGEBIRGE • HAUPTSTRASSE 48

TEL.: 02168/62252 • FAX: 02168/63808

E-MAIL: STADTAMT@MANNERSDORF-LEITHAGEBIRGE.GV.AT • WWW.MANNERSDORF-LEITHAGEBIRGE.GV.AT

Mannersdorf am Leithagebirge, 5. Juni 2026

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2026, Tagesordnungspunkt DA12) folgende

Wasserabgabenordnung

nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978

für die öffentliche Gemeindewasserleitung

der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge

beschlossen:

§ 1

In der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgaben
- b) Ergänzungsabgaben
- c) Sonderabgaben
- d) Wasserbezugsgebühren
- e) Bereitstellungsgebühren

§ 2

Wasseranschlussabgabe

- (1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit 4,812% der auf einem Laufmeter entfallenden Baukosten (€ 305,51) das ist mit € 14,70 festgesetzt.



STADTGEMEINDE MANNERSDORF AM LEITHAGEBIRGE

BUNDESLAND NIEDERÖSTERREICH • VERWALTUNGSBEZIRK BRUCK AN DER LEITHA

2452 MANNERSDORF AM LEITHAGEBIRGE • HAUPTSTRASSE 48

TEL.: 02168/62252 • FAX: 02168/63808

E-MAIL: STADTAMT@MANNERSDORF-LEITHAGEBIRGE.GV.AT • WWW.MANNERSDORF-LEITHAGEBIRGE.GV.AT

- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 13.285.006,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 43.485 lfm zu Grunde gelegt.

§ 3

Vorauszahlungen

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 80 % jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist.

§ 4

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 5

Sonderabgabe

- (1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.



STADTGEMEINDE MANNERSDORF AM LEITHAGEBIRGE

BUNDESLAND NIEDERÖSTERREICH • VERWALTUNGSBEZIRK BRUCK AN DER LEITHA

2452 MANNERSDORF AM LEITHAGEBIRGE • HAUPTSTRASSE 48

TEL.: 02168/62252 • FAX: 02168/63808

E-MAIL: STADTAMT@MANNERSDORF-LEITHAGEBIRGE.GV.AT • WWW.MANNERSDORF-LEITHAGEBIRGE.GV.AT

- (2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
- (3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 6

Bereitstellungsgebühr

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 35,00 pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	35,00	105,00
7	35,00	245,00
17	35,00	595,00
35	35,00	1.225,00
95	35,00	3.325,00

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 2,65 festgesetzt.



STADTGEMEINDE MANNERSDORF AM LEITHAGEBIRGE

BUNDESLAND NIEDERÖSTERREICH • VERWALTUNGSBEZIRK BRUCK AN DER LEITHA

2452 MANNERSDORF AM LEITHAGEBIRGE • HAUPTSTRASSE 48

TEL.: 02168/62252 • FAX: 02168/63808

E-MAIL: STADTAMT@MANNERSDORF-LEITHAGEBIRGE.GV.AT • WWW.MANNERSDORF-LEITHAGEBIRGE.GV.AT

§ 8

Ablesungszeitraum

Entrichtung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 1.10 und endet mit 30.09.
- (2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden 4 Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:
 1. von 1. Oktober bis 31. Dezember
 2. von 1. Jänner bis 31. März
 3. von 1. April bis 30. Juni
 4. von 1. Juli bis 30. September

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. November, 15. Februar, 15. Mai und 15. August fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.



STADTGEMEINDE MANNERSDORF AM LEITHAGEBIRGE
BUNDESLAND NIEDERÖSTERREICH • VERWALTUNGSBEZIRK BRUCK AN DER LEITHA
2452 MANNERSDORF AM LEITHAGEBIRGE • HAUPTSTRASSE 48
TEL.: 02168/62252 • FAX: 02168/63808
E-MAIL: STADTAMT@MANNERSDORF-LEITHAGEBIRGE.GV.AT • WWW.MANNERSDORF-LEITHAGEBIRGE.GV.AT

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit 1.10.2026, in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Der Bürgermeister

Günther Amelin

angeschlagen:

abgenommen:

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zu Abstimmung gebracht und mit 2 Gegenstimmen (GR Martin Unger, ÖVP und GR Mag. Katharina Neuhauser-Zethofer, ÖVP) angenommen.

Dringlichkeitsantrag 13:

Die Protokollierung erfolgt in eigener Ablage der nicht öffentlichen Sitzung.

Dringlichkeitsantrag 14:

Gemeinderat Peter Hummel stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss betreffend Glasfaser in Wasenbruck beschließen.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag 15:

Gemeinderätin Mag. Katharina Neuhauser-Zethofer stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die weitere Vorgehensweise betreffend Prüfung und Analyse der Beleuchtung sowie der Sichtbarkeit von Straßenübergängen im Gemeindegebiet, insbesondere im Hinblick auf die Herbst- und Wintermonate besprechen.

Nach kurzer Besprechung einigt sich der Gemeinderat diesen Tagesordnungspunkt an die Kommission für Infrastruktur zu verweisen.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

II. nicht öffentlicher Teil

Punkt 18) der Tagesordnung:

Vornahme personalrechtlicher Maßnahmen.

Die Protokollierung erfolgt in eigener Ablage der nicht öffentlichen Sitzung.

Punkt 19) Berichte des Bürgermeisters:

- Bettina Loibl – Musikvideo im Maria-Theresien-Saal
- 22er Platz
- GABL-Aussendungen